

-1244-

GEMEINDE BEELEN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

1. Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Großer Garten I" der Gemeinde Beelen

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 27.08.1996 - Aktenzeichen: 35.2.1-5205-28/96 - zu der vom Rat der Gemeinde Beelen am 14.05.1996 als Satzung beschlossene und gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253) angezeigten Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Großer Garten I" der Gemeinde Beelen keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.

2. Inhalt der Änderung

Die bisherigen Ziffern 19 (Gestaltung der Außenwandflächen), Ziffer 20 (Farbe der Dacheindeckung), Ziffer 21 (Anpassung bei Grenzbebauung) der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden aufgehoben und die Ziffer 24 (Vorgarteneinfriedigung) neu gefaßt.

Die Änderungen sowie der Geltungsbereich der Änderung sind in den Anlagen dargestellt.

3. Hinweis gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung (Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Großer Garten I") nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Beelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Hinweis gemäß der §§ 44 und 214 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Beelen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Beelen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel an Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

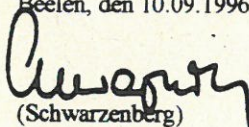
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), die Bezeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, die Hinweise gemäß der §§ 44 und 214 BauGB und der Hinweis gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Großer Garten I" der Gemeinde Beelen mit der Begründung liegt ab sofort im Bau- und Ordnungsamt des Rathauses, Zimmer 10, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt der Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Großer Garten I" und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Großer Garten I" der Gemeinde Beelen in Kraft.

Beelen, den 10.09.1996


(Schwarzenberg)
Bürgermeister

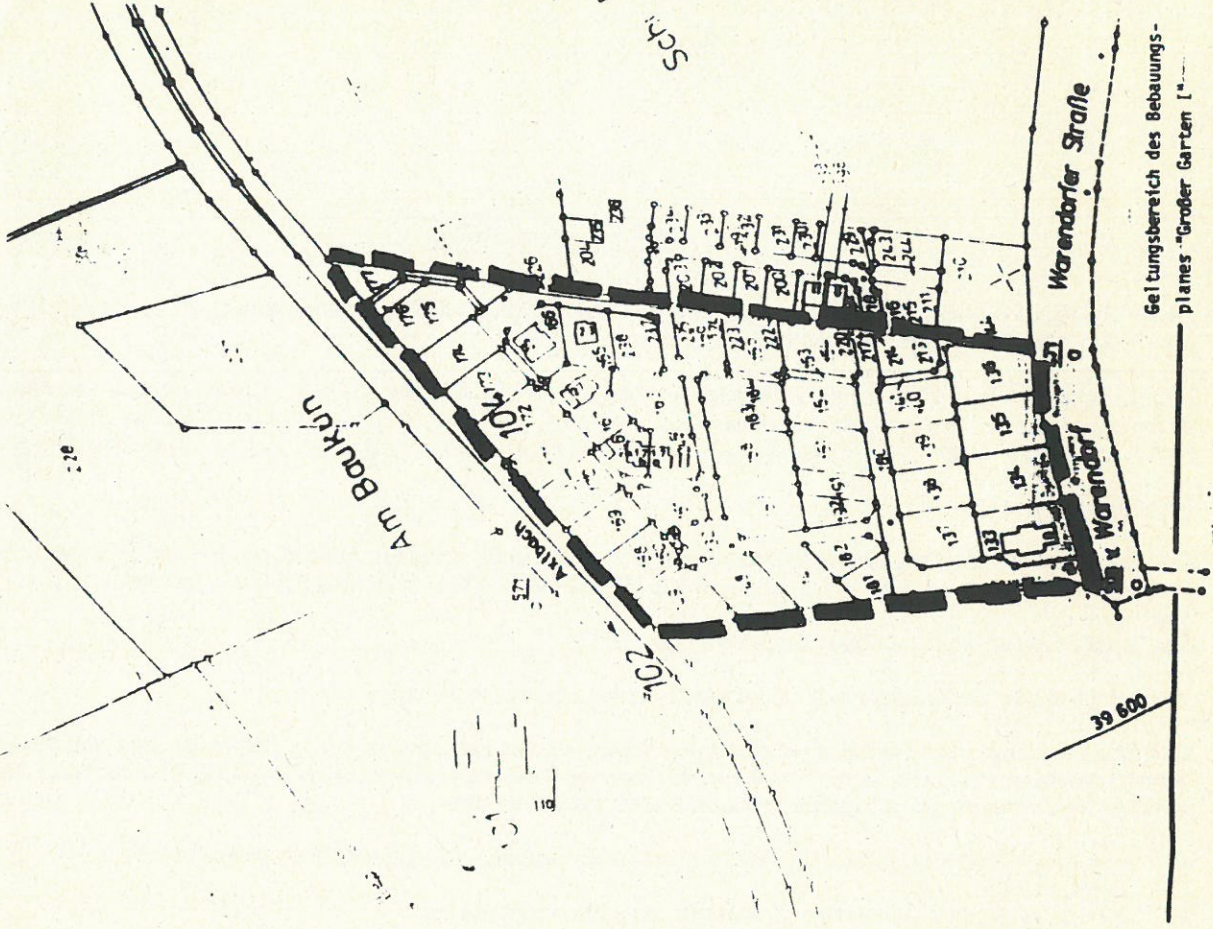
Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes "Großer Garten I"

bestehende Festsetzung für geltenden Bebauungsplan	Änderung
Ziffer 19	
Mindestens 70 v. H. der Außenwandflächen aller Baukörper sind in Verblendenwerk (Mauerziegel oder Klinker) zu gestalten. Für Garagen können Ausnahmen mit Zustimmung der Gemeinde zugelassen werden.	wird aufgehoben
Ziffer 20	
Für die Eindeckung geeigneter Dachflächen sind nur rote Materialien, innerhalb der Wohngebietsflächen auch dunkelfarbende Materialien, jedoch keine Wellplatten zugelassen; Flächen für Maßnahmen zur Energieeinsparung bleiben hiervon unberührt.	wird aufgehoben
Ziffer 21	
Bei gemeinsamer Grenzbebauung (z. B. geschlossene Bauweise / Doppelhäuser / Bauwischgaragen, sind die Materialien für die Außenwandflächen und die Dacheindeckung aufeinander abzustimmen: Dachform, -neigung und -überstände müssen übereinstimmen; Trauf- und Firsthöhen sind einander anzupassen.	wird aufgehoben
Ziffer 24	
Im Plangebiet gelten die nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen Straßenbegrenzungslinien und den vorderen Baulinien bzw. -grenzen als Vorgärten. Diese dürfen zur öffentlichen Verkehrsfläche und zur seitlichen Nachbargrenze keine festen Einfriedigungen und Stäbe erhalten. Zugelassen als Vorzeileinfriedigungen sind netzartige Eingrünungen und bis zu 25 cm hohe Abgrenzungen mit Rankenbäumen, gemessen von Gehwegoberkante. Mit Zustimmung der Gemeinde können ausnahmsweise Holzränge in Verbindung mit einer wirksamen Eingrünung zugelassen werden. Die Vorgartenflächen sind landschaftsgärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.	Neufassung: Entlang der Grenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind Grundstückeinfriedigungen bis zu 0,50 m Höhe zulässig. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Gemeinde eine höhere Einfriedigung zugelassen werden.

einigung Beelen Az.: 22691

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Großer Garten I"

— Grenze des Bebauungsplanes gleich Änderungsbereich
M.: 1 : 1.000



-1245-



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1996**

Ausgabe-Nr. **39**

Ausgabetag **20.09.1996**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
422	10.09.96	a) Bekanntmachung über die Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	1243
423	10.09.96	b) Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Großer Garten I"	1244 - 1245
424	11.09.96	c) Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/5 "Ortsmitte-Nord-3. Änderung"	1246 - 1247
STADT DRENSTEINFURT			
425	13.09.96	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	1248
GEMEINDE OSTBEVERN			
426	17.09.96	a) Bekanntmachung über die Neuaufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Beverwiesen"	1249 - 1250
427	17.09.96	b) Bekanntmachung über die Aufhebung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Beverwiesen"	1251
STADT TELGTE			
428	27.08.96	a) Bekanntmachung der Hundesteuersatzung vom 27.08.1996	1252 - 1260
429	17.09.96	b) Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Emstal I"	1261 - 1262